

3.7.1. Veröffentlichung der Grundlagen guter Verbandsführung

Satzungen, Ordnungen und Leitlinien einschließlich des Ethik-Codes und der Verhaltensregeln der Grundsätze guter Verbandsführung werden in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite des AEROCLUB | NRW e.V. veröffentlicht.

Dazu gehören insbesondere folgende Dokumente:

- Satzung
- Jugendordnung
- Geschäftsordnung des Präsidiums
- Geschäftsordnung des Geschäftsführenden Präsidiums (Vorstand nach §26 BGB)
- Geschäftsordnung der Segelflugkommission NRW
- Geschäftsordnung der Motorflugkommission NRW
- Geschäftsordnung der Ultraleichtflugkommission NRW
- Geschäftsordnung der Modellflugkommission NRW
- Geschäftsordnung der Ballonsportkommission NRW
- Geschäftsordnung der Fallschirmsportkommission NRW
- Geschäftsordnungen der Fachausschüsse
 - Genderausschuss
 - Ausschuss für Luftfahrt und Schule
 - Ausschuss für Luftraumfragen
 - Ausschuss für Virtuellen Luftsport
 - Technischer Ausschuss
 - Satzungsausschuss
 - Haushaltsausschuss
- Gleichstellungsordnung
- Gebührenordnung
- Gebührenordnung für Leistungen der Technik des AEROCLUB | NRW e. V.
- Gebührenordnung für Leistungen im Bereich Aus- und Weiterbildung der ATO.NRW
- Finanzordnung
- Ehrungsordnung
- Ehrenkodex für Fluglehrerinnen und Fluglehrer gegen sexualisierte Gewalt im Sport
- Verfahrensordnung des Verbandsgerichts
- Wahlordnung zum Verbandstag
- Einzelmitgliedschaftsordnung

Dokumente, die von Dritten herausgegeben werden, können alternativ verlinkt werden. Dazu gehören:

- Anti-Doping-Ordnung des DAeC e. V.

3.7.2. Mitglieder der Organe

Name und Funktion der Präsidiums- bzw. Vorstandsmitglieder inklusive der Angabe zu weiteren politischen und sportlichen Mandaten und Mitgliedschaften werden auf der Internetseite veröffentlicht. Dort werden weiterhin die Namen der Mitglieder der weiteren Organe bekannt gemacht.

3.7.3. Finanzen

Der AEROCLUB | NRW ist verpflichtet, den Mitgliedern in die verabschiedeten Jahresabschlüsse und die Finanzplanung Einsicht zu gewähren. Soweit möglich, sollen die Unterlagen im Vereinsflieger / LSVPlus eingestellt werden. Dort ist auch der jüngste Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft zu finden.

3.7.4. Spenden

Spenden sind Geld- und Sachspenden, die freiwillig und unentgeltlich zur Förderung begünstigter Zwecke geleistet werden, ohne dass eine Gegenleistung erfolgt. Spenden, die der AEROCLUB | NRW e.V. erhält, werden quittiert und dokumentiert. Sie werden für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt, Zweckbindungen durch den/die Spender:in werden eingehalten.

Spenden, die der AEROCLUB | NRW e.V. gewährt, werden dokumentiert. Sie müssen transparent und nachvollziehbar sein. Empfangende müssen dem Verband bekannt sein. Als Empfangende kommen ausschließlich Einrichtungen in Frage, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Annahme von Spenden berechtigt sind.

Spendenzahlungen auf Privatkonten sind nicht zulässig.

3.7.5. Sponsoring

Sponsoring beruht auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Jede Sponsoringvereinbarung ist daher in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten, der Art und Umfang der Leistungen und Gegenleistungen definiert. Sponsoringverträge dürfen sportethischen Grundvorstellungen nicht widersprechen. Niemals dürfen Sponsoringvereinbarungen die Entscheidungsfreiheit des AEROCLUB | NRW e.V. gefährden, zum Beispiel bei Vergabeentscheidungen.

Sponsoringverträge werden regelmäßig überprüft, um ggf. die Gefahr von Abhängigkeitsverhältnissen zu minimieren.

3.7.6. Fördermittelverwendung

Der AEROCLUB | NRW e.V. erhält für die Verwirklichung seiner Ziele Fördermittel, zum Beispiel vom Land NRW und vom Landessportbund NRW. Für die Inanspruchnahme der Fördermittel gelten Fördergrundsätze und Richtlinien, zu deren Einhaltung sich der AEROCLUB | NRW e.V. verpflichtet. Bei der Weitergabe der Fördermittel an die Mitgliedsvereine oder andere Empfangende gemäß Förderrichtlinie werden die Fördergrundsätze und Richtlinien bekannt gemacht und weitergeleitet.

3.7.7. Geschäftsberichte

Auf der Internetseite des Verbandes wird der jeweils aktuelle Geschäftsbericht der jüngsten Delegiertenversammlung veröffentlicht.

3.7.8. Mitgliedschaften, Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit

Mitgliedschaften des Verbandes in anderen Vereinen oder Verbänden werden veröffentlicht. Das gilt gleichermaßen für gesellschaftsrechtliche Verbindungen mit Dritten.